

**Sportbauprogramm  
Förderung von Baumaßnahmen der Sportvereine  
Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V09927**

Anlage

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 25.10.2017  
(VB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Vereinssport in München und dessen Förderung**

Der Vereinssport in München bietet der Bevölkerung ein stabiles, verlässliches, vielfältiges und sehr qualifiziertes Sportangebot.

Die Entwicklung verlief zuletzt im Zuge des Bevölkerungswachstums rasant. Mit derzeit 702 Sportvereinen und insgesamt 558.960 Mitgliedern (nur aktive Mitglieder) hat der Münchner Vereinssport binnen 10 Jahren einen Zuwachs von ca. 45 % erlebt (aktive Mitglieder 2006: 384.124).

Der noch höhere Anstieg im Bereich der passiven Mitglieder (vorwiegend beim FC Bayern und bei den Sektionen des Deutschen Alpenvereins) wurde hier nicht berücksichtigt.

Die Wirkungen des Vereinssports reichen von der Förderung physischer und psychischer Gesundheit über die Gemeinschaftsförderung und die gesellschaftliche Integration bis hin zur Entlastung der öffentlichen Haushalte (Betrieb von Sportanlagen) und zur Gewinnung freiwilligen Engagements. Zuletzt haben die Vereine auch einen steigenden Beitrag zur Schaffung einer inklusiven Gesellschaft und bei der Integration von Flüchtlingen geleistet und damit trotz weitgehend ehrenamtlicher Führungsstrukturen zusätzliche Aufgaben übernommen.

Die Landeshauptstadt München unterstützt die Arbeit der Sportvereine seit jeher massiv und mit steigenden Förderbudgets.

Die verschiedenen sehr punktgenauen Unterstützungsleistungen sind in den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München festgehalten.

Sie umfassen insbesondere

- eine Sportbetriebspauschale für die „Alltagsarbeit“ des Vereins
- Zuschüsse zum Unterhalt von Sportanlagen
- Fördermittel für Vereinsbaumaßnahmen
- die Überlassung von städtischen Grundstücken und Sportanlagen zu günstigen Preisen
- Zuschüsse zur Anmietung von Sportanlagen bei Dritten und
- Beiträge für die Förderung von inklusiven und integrativen Projekten

Seit dem Jahr 2008 sind die Budgets für die Förderung von Sportvereinen von 4,1 Mio. € auf 11,0 Mio. € angewachsen. Alleine die Pauschale für Investitionsmaßnahmen der Sportvereine wurde im Jahr 2014 auf jährlich 4 Mio. € angehoben.

Dies ist Ausdruck der Wertschätzung für die hervorragende Arbeit der Vereine.

## **2. Sportstättenbedarf**

In München besteht infolge des Bevölkerungswachstums, der Vereinsentwicklung (s. Ziffer 1) und der daraus entstandenen Nachfrage nach Sportangeboten ein Bedarf an zusätzlichen Sporthallen. Der Belegungsdruck auf die städtischen Hallen ist enorm, die Nachfrage der Sportvereine und auch anderer sportlicher Gruppen kann teilweise nicht mehr vollständig befriedigt werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat Zug um Zug wesentliche Entscheidungen zur Verbesserung der Sportinfrastruktur getroffen.

Bereits im November 2008 wurde beschlossen, dass bei Generalinstandsetzungen, Neu- und Erweiterungsbauten von Schulen geprüft wird, ob die grundstücksmäßigen und baurechtlichen Voraussetzungen bestehen, um „Schulsportanlagen“ so auszugestalten, dass sie auch dem Bedarf des Vereinssports gerecht werden. Konkret bedeutet dies, dass statt Einfach- und Doppelsporthallen Doppel- und Dreifachsporthallen geplant und umgesetzt werden.

Auch durch die Einführung dieser Handlungsrichtlinie konnte die Anzahl der Halleneinheiten von 577 im Jahr 2008 auf 644 im Jahr 2014 erhöht werden; dies entsprach bereits einer Steigerung um 11 %.

Im Rahmen des vom Stadtrat im November 2014 erstmals beschlossenen Aktionsprogramms Schul- und Kitabau 2020, der beiden ersten Teile des Schulbauprogramms und des Sportbauprogramms (letzte Beschlüsse jeweils am 26.07.2017) sind nach derzeitigem Sachstand weitere 69 Sporthalleneinheiten, darunter zahlreiche Dreifachsporthallen, vorgesehen.

Um die angesichts der Bevölkerungsentwicklung und der erfolgreichen Arbeit der Sportvereine weiter steigende Nachfrage nach Sporthallennutzungszeiten auch künftig adäquat befriedigen zu können, ist es sinnvoll, zusätzlich zum Bau von städtischen Sporthallen Vereine beim Bau eigener Sporthallen finanziell zu unterstützen. Damit wird die Sportinfrastruktur der Sportstadt München auf eine breite Basis gestellt.

### **3. Grundlagen für die Förderung von Bauprojekten der Sportvereine**

Die reguläre Förderung von Baumaßnahmen der Sportvereine ist in § 7 der Sportförderrichtlinien geregelt und führt zu einer Beteiligung der Landeshauptstadt München i.H.v. 30% der zuschussfähigen Baukosten. Im Falle von Neubaumaßnahmen können weitere 10% in Form eines zinsfreien Darlehens gewährt werden. Als Eigenbeteiligung werden von den Vereinen 30% gefordert.

Jenseits der Sportförderrichtlinien hat der Stadtrat seit dem Januar 2016 für den Bau von größeren Sporthallen (ab einem Zugewinn im Umfang einer Doppelsporthalle, also mind. 810 qm) ein Sonderförderprogramm gestartet, das den Vereinen eine höhere Förderung gewährt (30% Zuschuss plus 30% zinsfreies Darlehen). Die Eigenbeteiligung wurde für diese Fälle auf 10% herabgesenkt.

Als weitere Erleichterung werden zur Erbringung der Eigenbeteiligung auch reine Bankkredite anerkannt, während bis zum 31.12.2016 (alte Förderrichtlinien) mind. 10% als liquide Mittel vorhanden sein mussten.

Der Freistaat Bayern leistet (über den Bayerischen Landes-Sportverband - BLSV) ebenfalls nominal 30% der förderfähigen Baukosten. Allerdings kann sich dieser Betrag je nach Einzelplanung wegen der Anwendung von Kostenobergrenzen beim Freistaat Bayern auf 15 – 25% verringern.

Den Finanzierungsrest müssen dann wieder die Sportvereine selbst auffangen.

Auch hier trägt die Landeshauptstadt München wiederum zur Absicherung bei. In Einzelfällen des Sonderförderprogramms werden derzeit Ausfallbürgschaften gestellt, die sich auf den Finanzierungsanteil des Freistaats und eine Zwischenfinanzierung wegen verzögerter Auszahlungen beziehen. Dadurch erst entsteht die Bonität der Vereine bei den Banken und teilweise ein erheblicher Vorteil durch niedrigere Verzinsung.

#### **4. Steuerungshoheit bei den Vereinen**

In München gibt es derzeit 135 sog. besitzende Vereine. Diese Vereine sind mit allen Rechten und Pflichten in Bezug auf den Bau und Betrieb einer Sportanlage ausgestattet. Bauvorhaben der Sportvereine liegen deshalb vollständig in der Regie der Vereine. Dies erstreckt sich von der Planung und der Herstellung der Finanzierung über das Baugenehmigungsverfahren bis hin zum Förderverfahren beim Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) und natürlich zur Ausschreibung und Durchführung der Baumaßnahme.

Vielfach entstehen hier Klärungsbedarfe und Engpässe, die es für das Referat für Bildung und Sport erschweren, die Entscheidungsreife und die Auszahlungszeitpunkte (nach Baufortschritt) abzuschätzen.

Ein entsprechendes Projekt kann zwischen sechs Monaten und 10 Jahren dauern. Bisweilen entstehen mehrjährige Verzögerungen in der vermeintlichen Endphase des Verfahrens. Das Budget war auf diese Umstände abgestimmt.

#### **5. Neuere Entwicklung und Folgen**

Im Laufe des Jahres 2017 wurden Entwicklungen erkennbar, die bei weiterem Verlauf dazu führen könnten, dass Bauprojekte deutlich schneller und in größerer Zahl zur Entscheidung anstehen. Die vorhandenen Fördermittel reichen dadurch nicht mehr aus und könnten nur mit (teils großer) Verzögerung bereit gestellt werden.

Grund ist einerseits eine Beschleunigung von Verfahren beim BLSV, andererseits aber vor allem eine beachtliche Dynamik in der Planung und Vorbereitung von Bauvorhaben durch die Vereine selbst. Hier ist durch das Sonderförderprogramm der erhoffte Erfolg eines zusätzlichen Anreizes entstanden. Im Ergebnis ist die Zahl der gleichzeitig offenen Projekte der Vereine von früher 20-25 in kurzer Zeit auf ca. 60 angestiegen.

##### **5.1 Beschleunigung von Verfahren beim Freistaat Bayern / BLSV**

Durch die Neufassungen der staatlichen Richtlinien zur Förderung des Sports durch den Freistaat Bayern in den Jahren 2012 und 2017 wurden Entscheidungswege für eine Vielzahl von Fällen (sog. Kleinanträge) vereinfacht. Die Förder- und Auszahlungsvoraussetzungen wurden teils gelockert und der BLSV erhielt die Ermächtigung zur Entscheidung auf Arbeitsebene und ergänzende Personalressourcen. Aufstockungen des staatlichen Budgets für die Vereinsförderung verkürzen zusätzlich die Auszahlung der Fördermittel. Anstelle von bislang drei bis sieben Jahren beträgt die Bearbeitungszeit beim BLSV in vielen Fällen nun nur noch ca. 6 Monate bis 1 Jahr.

In der Folge werden nun die parallel notwendigen Förderbeiträge (Beschlüsse und Bescheide) und Vertragsabschlüsse bei der Landeshauptstadt München deutlich schneller eingefordert (durch Vereine und den BLSV). Die Verfahren verlagern sich also in beachtlicher Zahl nach vorne.

## **5.2 Wirkung des Sonderförderprogramms**

Mit dem Sonderförderprogramm der Landeshauptstadt München und der erhöhten Förderung für den Bau großer Sporthallen durch Vereine (s. auch Ziffer 2) wurde ein verstärkter Anreiz zugunsten großer leistungsstarker Vereine in München gesetzt.

Obwohl für eine Inanspruchnahme der Förderung besondere Voraussetzungen aufgestellt wurden (z.B. Nachweis eines besonderen schulischen und sportlichen Bedarfs, Nachweis der adäquaten Wirtschaftskraft), ist schon im zweiten Jahr des Programms festzustellen, dass das Sonderförderprogramm sein Ziel nachhaltig erreicht hat und die größten Münchner Sportvereine mit hoher Anstrengung und großer Geschwindigkeit auf die Realisierung ihrer (vorher kaum vorstellbaren) Projekte hinarbeiten.

Insgesamt haben bislang (Stand Oktober 2017) 8 Vereine ihr Interesse bekundet (bezogen auf 9 Projekte, weil ein Verein zwei Vorhaben plant).

- In einem ersten Fall (ESV München e.V.) wurden bereits alle Voraussetzungen erfüllt. Das Volumen der kommunalen Förderung liegt hier bei 7,784 Mio. € (je 3,892 Mio. € Zuschuss und Darlehen, Beschluss des Stadtrates vom 05.04.2017). Die Fertigstellung des Projekts erfolgt im Jahr 2018, so dass die Mittel bis dahin auch abgerufen werden.
- Drei weitere Projekte werden nach heutiger Einschätzung bereits in den Jahren 2018/19 zur Entscheidungsreife und in die praktische Bauphase gelangen. Der Förderanteil (Zuschuss und Darlehen) dieser Projekte liegt bei ca. 13,9 Mio.€.
- Die finanzielle Auswirkung der weiteren fünf Projekte im Sonderförderprogramm ist mangels Kostenschätzungen nur schwer ermittelbar, läge jedoch auf der Basis der bekannten Projekte bei einem Fördervolumen von ca. 20 – 25 Mio. €. In begrenztem Umfang können noch weitere Projekte hinzukommen.
- In der Summe ergibt sich für die Gesamtheit der 9 Projekte ein Fördervolumen i.H.v. ca. 42 – 47 Mio. € (je 21 – 23,5 Mio. € Zuschuss und Darlehen).

Ob und wann die noch nicht bezifferten Projekte entscheidungsreif werden, ist zum größeren Teil nur bedingt abschätzbar. Angesichts der Planungsfortschritte ist in Einzelfällen eine Realisierung im Jahr 2019 nicht auszuschließen.

### **5.3 Fallsteigerung/Beschleunigung bei den regulären Vereinsprojekten**

Auch im Bereich der Vereinsbauvorhaben, die nicht unter das Sonderförderprogramm fallen und damit regulär nach § 7 Sportförderrichtlinien behandelt werden, hat sich binnen kurzer Zeit ein hoher Zuwachs an Anträgen und ein erheblicher Planungsfortschritt bei vielen Projekten ergeben.

Gründe hierfür sind der zunehmende Druck der wachsenden Bevölkerung auf die Vereinsangebote und anstehende Sanierungsmaßnahmen.

Im Oktober 2017 lagen dem Referat für Bildung und Sport 56 Anträge auf Fördermaßnahmen vor. Das Fördervolumen der fortgeschrittenen, realistischen Maßnahmen für 2018/19 liegt bei ca. 9,4 Mio. € (50 Projekte).

Eine genauere Zuordnung des Mittelbedarfs der Vereine für die kommenden Jahre ist aus den unter Ziffer 4 genannten Gründen nicht möglich (Steuerung durch die Vereine). Allerdings besteht durch die wachsende Dynamik der Projektentwicklung durchaus die Möglichkeit, dass diese Vorhaben noch in den Jahren 2018 und 2019 zur Entscheidung und Durchführung anstehen.

## 6. Budgetentwicklung und Bedarf

### Aktuelles Budget

Die Pauschale für die Förderung von Investitionen der Vereine in den Sportstättenbau beträgt in der Mehrjahresinvestitionsplanung derzeit regelmäßig 4 Mio. € pro Jahr. Durch zeitliche Verschiebungen im MIP-Zeitraum können Jahreswerte im MIP allerdings abweichen. So sind für das Jahr 2017 im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2016 – 2020 4,052 Mio. € ausgewiesen. Dieser Wert wird im Rahmen der MIP-Fortschreibung an den Haushaltsplan 2017 angepasst. Dort sind 4 Mio. € veranschlagt.

Im Jahreshaushalt 2017 wurden bei der Pauschale (Fipo 5500.988.7630.7) aus veranschlagten Haushaltsmitteln in Höhe von 4,0 Mio. € zum Stand Oktober 2017 rd. 438.000 € ausgereicht. Von den verbleibenden Mitteln i.H.v. 3,562 Mio. € wird das RBS auf dem Verfügungsweg noch in 2017 eine Umschichtung von Zahlungsmitteln i.H.v. 1,0 Mio. € auf die inzwischen ausgegliederte Fördermaßnahme für den ESV München e.V. veranlassen, die für erste Abbruch- und Vorbereitungsmaßnahmen noch in 2017 kassenwirksam werden sollen. Somit stehen in 2017 noch Budgetmittel i.H.v. 2,562 Mio. € zur Verfügung, die bei den 2018 anstehenden Fördermaßnahmen verwendet werden können.

In der aktuellen MIP-Fortschreibung MIP 2017-2021 sind derzeit für das Jahr 2018 Mittel i.H.v. 2,515 Mio. € ausgewiesen, die sich aus der jährlichen Pauschale (4 Mio. €) zuzüglich der Reste aus dem Jahr 2016 (2,407 Mio. € und abzüglich der für die Einzelmaßnahme des ESV abgespaltenen Mittel i.H.v. 3,892 Mio. €) ergeben. Für das Jahr 2018 sind damit inklusive der Reste aus dem Jahr 2017 (2,562 Mio. €) Mittel in Höhe von 5,077 Mio. € verfügbar.

### Bedarfsschätzung

Der nach aktueller Sachlage mögliche Gesamtbedarf für Projekte in den Jahren 2018 – 2019 liegt bei ca. 33,215 Mio. €. Auf die beigefügte Anlage, insbesondere die Zusammenfassung auf Seite 1 der Anlage (zur Auszahlung anstehende oder weit fortgeschrittene bzw. bereits entscheidungsreife Projekte) sei verwiesen.

Nachdem die Maßnahme des ESV München e.V. i.H.v. 7,784 Mio. € im MIP bereits abgespalten ist, stellt sich der weitere Bedarf mit 25,431 Mio. € dar.

Die genaue Aufteilung zwischen den Jahren 2018 und 2019 ist nicht komplett abschätzbar. Zum heutigen Zeitpunkt erscheint mit Blick auf die vermutliche Entscheidungsreife der einzelnen Projekte eine Aufteilung der Bedarfe auf das Jahr 2018 i.H.v. 12,956 Mio. € und für das Jahr 2019 i.H.v. 12,475 Mio. € zielführend.

Da jedoch aus dem Jahr 2017 noch Restmittel i.H.v. 2,562 Mio. € vorhanden sind und übertragen werden können, verringert sich der Ressourcenbedarf für das Jahr 2018 auf 10,394 Mio. €. Dieser verringert sich um die bereits im MIP eingestellte Rate (2,515 Mio. €) auf 7,879 Mio. €.

Ein weiterer Bedarf im Zuge der noch nicht kostenmäßig kalkulierten Projekte ist schon für die Jahre 2018/19 möglich, aber derzeit weder zeitlich noch quantitativ seriös abschätzbar.

Es wird deshalb vorgeschlagen,

- die kalkulierten Mehrbedarfe bereitzustellen und im Mehrjahresinvestitionsprogramm einzuplanen sowie
- eine erneute Prüfung jährlich vorzunehmen, um die Ansätze zu berichtigen.

Andernfalls würde eine Beibehaltung der aktuellen Budgethöhen zu einer Streckung der Bewilligungs- und Auszahlungszeitpunkte je nach Prioritätensetzung bis zum Jahr 2025 führen. Allen weiteren Antragstellern könnte eine Auszahlung ab dem Jahr 2026 in Aussicht gestellt werden.

## 7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie des Nutzens

Zur Umsetzung des Sonderförderprogramms und der regulären Förderung im Rahmen der Sportförderrichtlinien benötigt das Referat für Bildung und Sport nach derzeitigem Kenntnisstand in den Jahren 2018 und 2019 ein Budget von 33,215 Mio. € (einschließlich der Maßnahme ESV München e.V. i.H.v. 7,784 Mio. €).

In Anbetracht der bereits im Haushalt avisierten und im MIP eingestellten Mittel bedarf es damit einer Erhöhung der Investitionspauschale für Sportvereine (Maßnahme-Nr. 5500.7630) auf 10,394 Mio. € im Jahr 2018 und auf 12,475 Mio. € im Jahr 2019 sowie einer Veranschlagung der entsprechenden Haushaltsmittel in der Haushaltsplanung 2018 und 2019.

Ausgehend von der Fortschreibung des MIP 2017 bis 2021 bedeutet dies eine Erhöhung der Pauschale und in Folge der Haushaltsansätze

im Jahr 2018 um	7,879 Mio. €	und
im Jahr 2019 um	8,475 Mio. €	
gesamt	16,354 Mio. €.	

Betrag in Mio. €	Erläuterung
<b>33,215</b>	<b>Förderbedarf gem. Anlage</b>
- 7,784	ESV München e.V: gem. Beschluss vom 05.04.2017
25,431	Förderbedarf weitere Projekte
- 2,562	Restmittel aus HJ 2017
- 2,515	MIP-Rate 2018
- 4,000	MIP-Rate 2019
<b>16,354</b>	<b>zusätzlicher Finanzierungsbedarf</b>
7,879	davon für 2018
8,475	davon für 2019



Hierzu ist nochmals Folgendes zu betonen:

Der Eintritt der Entscheidungsreife und damit die Zahlungswirksamkeit hängt davon ab, ob die Vereine in eigener Regie alle Erfordernisse erfüllen (Planung, Baugenehmigung, staatliches Verfahren, Finanzierung). Wegen dieser Gesichtspunkte, insbesondere auch wegen der gravierenden Baukostenentwicklung für Vorhaben im Münchner Stadtgebiet besteht trotz der Zahl der Anträge für einen Teil der Projekte eine Unsicherheit hinsichtlich der Realisierung.

### 7.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	Vortragszi ffer	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas)</b>			7.879.000 € in 2018 und 8.475.000 € in 2019	
davon:				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)				
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)				
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)				
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			7.879.000 € in 2018 und 8.475.000 € in 2019	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)				

## 7.2 Änderung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Die Darstellung im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 bis 2021 (Version 620) ergibt sich wie folgt:

### MIP alt:

(Die Maßnahme wurde wie folgt zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes angemeldet)

Maßnahme-Nr. 5500.7630 "Förderung des Sports; Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine (R16)", Investitionsliste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2016	Programmjahr 2017 bis 2021						nachrichtlich	
			Summe 2017- 2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Rest 2023ff
Z (988)	22.567	0	18.567	4.052	2.515	4.000	4.000	4.000	4.000	0
Sum	22.567	0	18.567	4.052	2.515	4.000	4.000	4.000	4.000	0
S.I.	22.567	0	18.567	4.052	2.515	4.000	4.000	4.000	4.000	0
St.A.	22.567	0	18.567	4.052	2.515	4.000	4.000	4.000	4.000	0

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 ist wie folgt zu ändern.

### MIP neu:

Maßnahme-Nr. 5500.7630 "Förderung des Sports; Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine (R16)", Investitionsliste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2016	Programmjahr 2017 bis 2021						nachrichtlich	
			Summe 2017- 2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Rest 2023ff
Z (988)	38.869	0	34.869	4.000	10.394	12.475	4.000	4.000	4.000	0
Sum	38.869	0	34.869	4.000	10.394	12.475	4.000	4.000	4.000	0
S.I.	38.869	0	34.869	4.000	10.394	12.475	4.000	4.000	4.000	0
St.A.	38.869	0	34.869	4.000	10.394	12.475	4.000	4.000	4.000	0

### 7.3 Nutzen

Der hohe Stellenwert des Sports für die Münchner Bevölkerung und die Chancen, die eine bedarfsgerechte Sportinfrastruktur für den Sport und damit die Stadtgesellschaft bieten (z. B. Gesundheit, Integration, soziale Kompetenz, Inklusion etc.), wurde bereits vielfach dargestellt.

Die rasant wachsende Bevölkerung Münchens braucht neben neuen Wohnungen und Bildungseinrichtungen auch eine ausreichende Versorgung mit einer bedarfsgerechten und zeitgemäßen Sportinfrastruktur. Dazu müssen die erforderlichen Investitionen sowohl in den Erhalt der bestehenden Sportanlagen als auch in den Bau neuer Sportanlagen kontinuierlich und zeitnah umgesetzt werden.

Die Sportvereine leisten hier einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Sportinfrastruktur. Gleichzeitig ist es für die Landeshauptstadt München im Vergleich zu eigenen Baumaßnahmen erfahrungsgemäß kostengünstiger mit ihrer Förderung anteilig zum Bau von Dritten beizutragen, der auch mit Mitteln der Vereine und des Freistaats Bayern bewirkt wird. Diese Entlastung setzt sich im Betrieb der Anlagen fort.

Ein weiterer Nutzen entsteht für das Image der Stadt und die Zufriedenheit der sporttreibenden Vereine und Bürgerinnen und Bürger und damit einhergehend einer Beschleunigung der Verfahren und der Auszahlung von Fördermitteln.

### 7.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Referates für Bildung und Sport erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel für 2018 i.H.v. 7.879.000 € sollen nach positiver Beschlussfassung in den Schlussabgleich zum Haushalt 2018 aufgenommen und für 2019 i.H.v. 8.475.000 € im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zum Haushalt 2019 angemeldet werden.

### 7.5 Kontierungstabelle

Die Kontierung der unter Ziffer 7.1 dargestellten Kosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Investitionsförderungsmaßnahmen	7.1	3, 4	5500.988.7630.7	---	---

## 8. Abstimmung

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich hat am 26.09.2017 die Annahme des Antrags empfohlen.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt grundsätzlich einer zeitnahen Bewilligung und Auszahlung der Förderung von Baumaßnahmen der Münchner Sportvereine zu.  
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, jeden Einzelfall unmittelbar mit entstandener Entscheidungsreife im Stadtrat einzubringen.
2. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 wird wie folgt geändert:

### MIP alt:

(Die Maßnahme wurde wie folgt zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms angemeldet)

Maßnahme-Nr. 5500.7630 "Förderung des Sports; Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine (R16)", Investitionsliste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2016	Programmjahr 2017 bis 2021						nachrichtlich	
			Summe 2017- 2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Rest 2023ff
Z (988)	22.567	0	18.567	4.052	2.515	4.000	4.000	4.000	4.000	0
Sum	22.567	0	18.567	4.052	2.515	4.000	4.000	4.000	4.000	0
S.I.	22.567	0	18.567	4.052	2.515	4.000	4.000	4.000	4.000	0
St.A	22.567	0	18.567	4.052	2.515	4.000	4.000	4.000	4.000	0

**MIP neu:**

Maßnahme-Nr. 5500.7630 "Förderung des Sports; Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine (R16)", Investitionsliste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2016	Programmjahr 2017 bis 2021						nachrichtlich	
			Summe 2017- 2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Rest 2023ff
Z (988)	38.869	0	34.869	4.000	10.394	12.475	4.000	4.000	4.000	0
Sum	38.869	0	34.869	4.000	10.394	12.475	4.000	4.000	4.000	0
S.I.	38.869	0	34.869	4.000	10.394	12.475	4.000	4.000	4.000	0
St.A.	38.869	0	34.869	4.000	10.394	12.475	4.000	4.000	4.000	0

3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sportausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 7.879.000 € im Rahmen des Schlussabgleichs bei der Stadtkämmerei zum Haushalt 2018 auf der Finanzposition 5500.988.7630.7 anzumelden.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sportausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 8.475.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 auf der Finanzposition 5500.988.7630.7 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium – II-V-SP (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Sportamt**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **an das Direktorium – HA II**

**an RBS – S/G**

**an RBS – S/V**

**an RBS – GL 2**

**an RBS – S/B2**

–

z. K.

Am